



Kinder haben Rechte

Am 20. November 1989, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, die UN-Kinderrechtskonvention. Vor 20 Jahren, am 5. April 1992 trat das Übereinkommen für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Jeder Mensch unter 18 Jahre erhielt damit verbriefte Rechte – darunter das Recht auf Überleben, auf Bildung, auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt, aber auch das Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Die Kinderrechtskonvention hat den Grundstein für eine kinderfreundlichere Welt gelegt. Keine andere internationale Konvention hat so große Unterstützung erhalten – alle Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias haben die Konvention ratifiziert. Die Kinderrechte sind kein vages Versprechen, sondern eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung für Staat und Gesellschaft, das Wohlergehen der Kinder zur Kernaufgabe zu machen.

„Es ist gewiss, dass wir in unserer modernen Welt besser für unsere Kinder sorgen können, als wir es jetzt tun. Es gibt keine Entschuldigung dafür, den Kindern eine gute Kindheit vorzuenthalten, in der sie ihre Fähigkeiten voll entfalten können.“ Nelson Mandela

Heute ist die erste Generation Kinder mit diesen Rechten aufgewachsen. In zwei Jahrzehnten ist die Konvention zum politischen Rahmen für alle Anstrengungen geworden, die Lebenssituation der Kinder zu verbessern. Sie hat das Bewusstsein für Verstöße gegen die Grundrechte der Kinder geschärft – etwa Gewalt gegen Kinder, ihr Missbrauch als Prostituierte oder der Einsatz als Kindersoldaten. Doch täglich werden weiter die Rechte von Millionen Jungen und Mädchen verletzt. Etwa 244 Millionen der seit 1989 geborenen Kinder starben in ihren ersten Lebensjahren, die meisten von ihnen an leicht zu behandelnden oder vermeidbaren Krankheiten wie Durchfall oder Masern. Weltweit werden Kinder geschlagen, ausgebeutet, ignoriert, gedemütigt. Die Konvention hat die Kinderrechte auf allen Kontinenten gestärkt, aber die Herausforderungen zu ihrer Verwirklichung für jedes Kind bleiben groß – in Deutschland und weltweit.

Einige, positive und negative, Schlaglichter:

- **Bis heute fehlen jedem zweiten der rund 2,2 Milliarden Kinder auf der Erde grundlegende Dinge** für das Überleben und die Entwicklung wie ausreichende Nahrung, sauberes Wasser, medizinische Hilfe, eine gute Schulbildung und ein Dach über dem Kopf. Im Jahr 2010 starben weltweit 7,6 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag – die meisten an vermeidbaren und behandelbaren Krankheiten.
- **Auch in den Industrieländern wächst die Kluft zwischen den Kindern, die gesund, abgesichert und gefördert aufwachsen und solchen, deren Alltag durch Hoffnungslosigkeit, Mangel und Ausgrenzung geprägt ist.** So wachsen 40 Prozent der deutschen Kinder in Ein-Eltern-Familien in relativer Armut auf. Chronische Krankheiten, Übergewicht und Verhaltensauffälligkeiten bei benachteiligten Kindern nehmen stark zu. Der Schulerfolg von Kindern hängt stark von der Bildung der Eltern ab.
- **Die globale Finanzkrise hat die ärmsten Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern am härtesten getroffen.** In einigen Ländern bedroht sie die Entwicklungs- und Lebenschancen der Kinder. Die Weltbank hat prognostiziert, dass in den von der Krise besonders betroffenen Entwicklungsländern zwischen 200.000 und 400.000 Kinder zusätzlich sterben könnten.



- **Recht auf Schutz in bewaffneten Konflikten:** Zwischen 2001 und 2006 wurden in Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, Kolumbien, Sri Lanka, Sudan oder Uganda insgesamt 95.000 ehemalige Kindersoldaten wieder an ein normales Leben herangeführt.

- **Kinder werden heute häufiger in wichtige Entscheidungen einbezogen als früher.** So berichten Kinder im Weltsicherheitsrat über ihre Situation in Kriegsgebieten, in vielen Ländern gibt es Kinderparlamente oder andere Formen der Beteiligung.

1. Was steht in der UN-Kinderrechtskonvention?

Die Konvention über die Rechte des Kindes begnügt sich nicht damit, zum Schutz von Kindern an ethische Prinzipien oder Gefühle der Mitmenschlichkeit zu appellieren. Sie definiert vielmehr Grundrechte, die völkerrechtlich verbindlich sind. Die Staaten, die das Dokument unterzeichnet und ratifiziert haben, stehen also in der Pflicht, diese Rechte zu verwirklichen – das gilt ebenso für die Gesellschaft in diesen Staaten und jeden einzelnen Bürger.

Den 54 Artikeln der Konvention und den beiden inzwischen in Kraft getretenen Zusatzprotokollen liegt ein neuartiges Verständnis von Kindheit zu Grunde. Kinder werden nicht länger als unmündige Wesen, als „Minder“-jährige betrachtet, die der Verfügungsgewalt von Erwachsenen unterstehen. Vielmehr haben sie ein Recht darauf, ernst genommen und respektiert zu werden. Wie jeder erwachsene Mensch, so hat auch jedes Kind individuelle Rechte. Erziehungsberechtigte und staatliche Stellen haben ihre Interessen stellvertretend zu wahren und zu schützen. Junge Menschen sind Subjekte, autonome Persönlichkeiten, die entsprechend ihrer Reife ein eigenes Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen haben. Bei der Abwägung, was dem Wohl des Kindes dient, soll ihre eigene Einschätzung zählen. Erstmals in einem völkerrechtlichen Vertrag sind politische Bürgerrechte sowie kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte für Kinder zusammengeführt worden.

Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

Vier Grundprinzipien prägen den Charakter der Konvention – auf ihnen beruhen die einzelnen Kinderrechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung

Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind – in reichen wie in armen Ländern - darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen. Das bedeutet zum Beispiel: Eheliche und nicht eheliche Kinder müssen rechtlich gleich gestellt werden. Ein ausländisches Kind darf nicht anders und nicht schlechter behandelt werden als ein einheimisches. Kinder ethnischer Minderheiten in einem Land müssen gleichen Zugang zu Schulen haben. (Artikel 2, Absatz 1)

2. Das Kindeswohl hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßenbauprojekte in einer Stadt. Kinder sind



keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe. (Artikel 3, Absatz 1)

3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. In Artikel 6 der Konvention ist das Recht auf Leben formuliert. Der Artikel verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern. Dies scheint selbstverständlich zu sein. Doch vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt. Die meisten der jährlich rund 8 Millionen Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren gehen auf vermeidbare oder leicht zu behandelnde Krankheiten zurück – das Recht auf Leben wäre für viele dieser Kinder mit einfachen Gesundheitsdiensten, Impfungen und kostengünstigen Medikamenten sowie ausreichender Ernährung zu gewährleisten.

4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das bedeutet: Wenn Erwachsene – ganz gleich ob der Regierungschef, der Bürgermeister oder die Eltern – eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Hier zeigt sich besonders deutlich, auf welches Menschenbild die Konvention abzielt: Kinder sind mehr als eine Investition in die Zukunft. Ihre Rechte gelten bereits heute. Das heißt nicht, wie von Skeptikern immer wieder geäußert, dass mit Inkrafttreten der Konvention Kinderrechte gegen die Rechte der Eltern ausgespielt werden. Im Gegenteil: Die Konvention stärkt Eltern und andere in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und damit auch hinsichtlich ihrer eigenen Rechte und ihrer Rolle als Eltern in der Gesellschaft. (Artikel 12)

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

• Versorgungsrechte

Hierzu zählen unter anderem die Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit. Zu den wichtigsten Rechten von Kindern gehört das Recht auf einen Namen, auf Eintrag in ein Geburtsregister und auf eine Staatsangehörigkeit, kurz: auf eine persönliche Identität und rechtlichen Status als Bürger eines Landes. (Artikel 23-29, 7, 8)

• Schutzrechte

Neben angemessener Versorgung bedürfen Kinder besonderen Schutzes. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung und auch auf Schutz vor Drogen. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und über Kinder nicht die Todesstrafe zu verhängen. (Art. 19-22, 30, 32-38)

• Kulturelle, Informations- und Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Information. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten. Sie müssen die



Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (Art. 12-17, 31)

Wie wird die Konvention auf nationaler Ebene umgesetzt?

Die Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Instrument, für das die Vereinten Nationen, die Regierungen und die Zivilgesellschaft feste Institutionen und Mechanismen zur Umsetzung geschaffen haben:

Berichte an den UN-Ausschuss: Zwei Jahre nach der Ratifizierung müssen Staaten, die der Konvention beigetreten sind, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit Sitz in Genf Rechenschaft ablegen. Danach ist alle fünf Jahre ein neuer Bericht fällig. Der Ausschuss hört sowohl Vertreter von UNICEF und anderen Organisationen als auch die Regierungen an und erstellt die so genannten abschließenden Beobachtungen, einen Bericht, der auch Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte enthält. Deutschland hat den dritten und vierten Staatenbericht gemeinsam mit Verspätung im Jahr 2010 vorgelegt. Der Bericht wird vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf geprüft.

Nationale Koalitionen: In vielen Staaten, auch in Deutschland, haben sich Nichtregierungsorganisationen zu „National Coalitions“ zusammengeschlossen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention kritisch zu begleiten. In Deutschland gehören dem Bündnis mehr als 100 Organisationen an, darunter auch UNICEF. Die National Coalition gibt zum Staatenbericht einen Schattenbericht heraus.

Nationale Aktionspläne: Nach dem zweiten Weltkindergipfel 2002 unter dem Motto „A World Fit for Children“ haben sich die meisten Staaten verpflichtet, nationale Aktionspläne zur Verbesserung der Kinderrechtssituation aufzustellen. In Deutschland hieß dieses Programm „Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“, das im Dezember 2010 mit einem Abschlusskongress beendet wurde.

Kinderbeauftragte: Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung von Kinderrechten auf nationaler Ebene ist der Einsatz von Kinderbeauftragten. Derzeit gibt es etwa 60 „Ombudspersonen“ in etwa 40 Ländern, die sich gegenüber den Regierungen für Kinderrechte stark machen. Im „Aktionsbündnis Kinderrechte“ tritt UNICEF mit dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk seit Jahren dafür ein, dass auch in Deutschland eine unabhängige Ombudsperson für Kinder berufen wird.

2. Wie ist die Kinderrechtskonvention entstanden?

Die Kinderkonvention hat zwei – völkerrechtlich allerdings unverbindliche – Vorläufer: die Genfer Erklärung des Völkerbundes von 1924 und die UN-Deklaration über die Rechte des Kindes von 1959. Erst 20 Jahre später, im Internationalen Jahr des Kindes 1979, begann eine Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission mit dem Entwurf für eine Konvention über die Rechte des Kindes. Die Aufgabe war nicht einfach, denn es galt das Konsensprinzip: Jedes Land konnte sein Veto einlegen und damit die Konvention blockieren. Seit 1983 bemühte sich auch eine Arbeitsgruppe nichtstaatlicher Organisationen mit wachsendem Erfolg, ihre Sicht der Dinge einfließen zu lassen. Menschenrechtsexperten, Anwälte, Sozialarbeiter, Erzieher, Spezialisten für kindliche Entwicklung und religiöse Führer aus aller Welt wurden an den Beratungen beteiligt. Die Verhandlungen zogen sich zehn



Jahre hin. Erst zum Ende des Kalten Krieges, am 20. November 1989, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Abkommen einstimmig. Wie jeder internationale Vertrag hat auch die Kinderkonvention die Schwächen eines mühsam erkämpften Kompromisses. Unterschiedliche Vorstellungen von Kindheit und Familie, vom Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, von Religion und Ethik, aber auch von Sozialpolitik und staatlicher Macht mussten in gemeinsames Grundrecht gefügt werden.

Die Fälle Somalia und USA

Im Fall von **Somalia** liegt es auf der Hand, warum die Konvention nicht in Kraft gesetzt worden ist: Nach dem Zerfall des Staates wurde Somalia ab 1991 von rivalisierenden Clan-Milizen beherrscht. Es gab keine Regierung, die völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen hätte treffen können. Ob sich die Übergangsregierung in Somalia etablieren und das Land zum Frieden zurückkehren kann, ist ungewiss. Wann Somalia der Kinderkonvention beitrifft, bleibt deshalb weiter offen. Die **US-Regierung** hat die Konvention zwar am 16. Februar 1995 unterzeichnet, der Kongress jedoch war bislang nicht bereit, sie zu ratifizieren. Dies ist übliche politische Praxis, die USA haben nur wenige internationale Menschenrechtsabkommen formell in Kraft gesetzt. So gibt es in Washington Vorbehalte, neben politischen auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte anzuerkennen. Außerdem sind die Bundesstaaten in wichtigen Aspekten der Gesetzgebung unabhängig. So kann in einigen US-Staaten die Todesstrafe gegen Angeklagte verhängt werden, die zur Tatzeit minderjährig waren. Dies widerspricht der Kinderkonvention.

3. Wie hat die Konvention den Alltag der Kinder verändert?

Mit der UN-Kinderrechtskonvention wird die Lage der Kinder zum Maßstab für den Zustand einer Gesellschaft. Großen Fortschritten bei ihrer Verwirklichung stehen fortdauernde Verletzungen der Kinderrechte gegenüber. Einige Beispiele:

Das Recht auf einen Namen und eine Identität

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 7: „Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an...“

Die offizielle Identität ist entscheidend für die Verwirklichung vieler anderer Rechte. So erhalten Kinder oftmals nur dann staatliche Leistungen, wenn ihre Eltern eine Geburtsurkunde vorzeigen können. Nach Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention, in deren Artikel 7 das Recht auf einen Namen und eine Nationalität festgelegt ist, haben weltweit Kampagnen zur Geburtenregistrierung begonnen. In Ecuador konnte der Anteil der registrierten Kinder in den 1990er Jahren von 50 auf fast 90 Prozent gesteigert werden. In anderen Staaten wie Namibia gab es lange Zeit gar keinen Mechanismus zur Erfassung der Identität von Neugeborenen. Dort sind in einer groß angelegten Registrierungskampagne innerhalb von nur zwei Jahren zwischen 1998 und 2000 etwa 70 Prozent der Kinder unter 18 Jahren erfasst worden. Ein weiteres Beispiel ist Afghanistan: Bis 1998 gab es kein Meldewesen. 2003 setzte sich das afghanische Innenministerium das Ziel, alle Kinder unter einem Jahr zu registrieren und gleichzeitig zu impfen. Mit Besuchen von Haus zu Haus wurden allein 2003 rund 95 Prozent aller Kinder unter einem Jahr erreicht. 2004 wurde die Kampagne auf alle Kinder unter fünf Jahre ausgeweitet. Trotz dieser Erfolge wurden weltweit



rund 51 Millionen Kinder, die 2007 geboren wurden, nicht registriert. Fast die Hälfte dieser Kinder ohne offizielle Dokumente lebt in Südasien.

Das Recht auf Leben und Gesundheit

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 24: „Jedes Kind hat ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit.“

Etwa 244 Millionen Kinder, die seit 1989 zur Welt kamen, sind vor ihrem fünften Geburtstag gestorben. Die Haupttodesursachen bei den meisten dieser Kinder sind leicht zu behandelnde Krankheiten wie Durchfall oder Masern. Daneben ist AIDS in einigen Regionen zu einer der häufigsten Ursachen für den Tod von Kleinkindern geworden. Dennoch hat es bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit in den vergangenen 20 Jahren große Fortschritte gegeben. Starben im Jahr 1990 noch 13 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag, sind es heute noch 7,6 Millionen, trotz insgesamt wachsender Bevölkerung. In Südasien, im Nahen Osten, Nordafrika, den GUS-Staaten und in Osteuropa ist die Kindersterblichkeit zwischen 1990 und 2004 um je 30 Prozent gesunken. Heute werden mehr als 80 Prozent aller Kinder gegen die sechs gefährlichsten Infektionskrankheiten Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Masern, Polio und Tuberkulose geimpft. 1980 betrug die Rate in den Entwicklungsländern erst fünf Prozent. In etlichen Fällen ist es UNICEF gelungen, Kriegsparteien zu einer Waffenruhe zu bewegen, um Kinder impfen zu können – zum Beispiel in Afghanistan, Sudan und der Demokratischen Republik Kongo.

Das Recht auf Bildung

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 28: „Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.“

Das Recht auf Bildung ist zentral für die Verwirklichung aller weiteren Kinderrechte. Viele Länder haben seit Inkrafttreten der Konvention die kostenlose Schulpflicht eingeführt und Schulgebühren abgeschafft. Die Einschulungsraten sind vielerorts deutlich gestiegen. Dies wurde auch durch Initiativen möglich, die bei den Gründen der Bildungsmisere ansetzen. Neben Armut sind dies vor allem die Diskriminierung von Mädchen und Sprachbarrieren. Viele Kinder aus ethnischen Minderheiten verlassen die Schule frühzeitig, weil der Unterricht nicht in ihrer Muttersprache erteilt wird. In Ländern wie Kenia und Tansania, Guatemala oder Bolivien werden die Kinder in den ersten Schuljahren jetzt in ihrer Muttersprache unterrichtet. UNICEF hat in über 50 Ländern Programme entwickelt, mit denen die Bildungschancen von Mädchen verbessert werden. Entscheidende Fortschritte wurden durch die Einstellung von Lehrerinnen gemacht. In Ägypten wurden Gemeindeschulen eingerichtet, in denen Mädchen gefördert werden – die Mädchen-Einschulungsrate stieg von 30 auf 70 Prozent. In Bolivien erhalten Mädchen aus indigenen Familien besondere Schulangebote. So besuchen seit 2004 deutlich mehr von ihnen den Unterricht. Insgesamt stieg die Einschulungsrate weltweit auf fast 90 Prozent. Zum Vergleich: 1960 besuchten weniger als die Hälfte aller Kinder zwischen sechs und elf Jahren eine Schule. Dennoch: Rund 100 Millionen Kinder gehen immer noch nicht zur Schule, darunter allein 44 Millionen in Afrika südlich der Sahara. Und trotz großer Fortschritte hält die Diskriminierung von Mädchen an: Auf 100 Jungen, die zur Schule gehen, kommen nur 97 Mädchen. 53 der 100 Millionen nicht eingeschulten Kinder weltweit sind Mädchen.

Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 38: „Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder geschützt und betreut werden.“



UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32: „Jedes Kind hat das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden.“

Die Ausbeutung von Kindern zählt zu den schwersten Verletzungen der Kinderrechte. Unter Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft, Prostitution und Pornografie, dem Einsatz von Kindersoldaten oder anderen schlimmsten Formen der Ausbeutung leiden schätzungsweise 8,4 Millionen Kinder. Allein im Jahr 2000 wurden etwa 1,2 Millionen Kinder von Menschenhändlern verkauft. Seit Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention sind einige internationale Initiativen auf den Weg gebracht worden.

Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist am 25. Mai 2000 durch zwei Dokumente ergänzt worden, die den Schutz von Kindern vor Ausbeutung verbessern sollen. Das so genannte Kindersoldaten- Zusatzprotokoll legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Wer sich freiwillig zum Militärdienst melden will, muss mindestens 16 Jahre alt sein. Doch auch dann gilt: Niemand unter 18 darf an Kampfhandlungen teilnehmen. Die zweite Zusatzvereinbarung formuliert das Verbot von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie und fordert die Staaten auf, diese als Verbrechen zu verfolgen. Die Zusatzabkommen sind Anfang 2002 in Kraft getreten. Deutschland hat beide Dokumente ratifiziert.

Das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren (Optional Protocol on a Communications Procedure) wurde am 28. Februar 2012 von den ersten 20 Staaten unterzeichnet. Wenn es von zehn Staaten ratifiziert ist, tritt es in Kraft. Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, sich bei der Verletzung ihrer Rechte beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu beschweren.

Die Machel-Studie zur Situation von Kindern im Krieg

Im Krieg leiden Kinder und Jugendliche besonders. Oft zwingen die Konfliktparteien Kinder, als Helfer oder Soldaten den Krieg der Erwachsenen zu führen. Vor diesem Hintergrund hatten die Vereinten Nationen die frühere Bildungsministerin von Mosambik, Graça Machel, beauftragt, das Schicksal von Kindern in bewaffneten Konflikten zu untersuchen. Ihr 1996 veröffentlichter Bericht dokumentierte zum ersten Mal das ganze Ausmaß der Kriegsschrecken für Kinder. Bis heute sind rund 250.000 Kindersoldaten im Einsatz, zuletzt wurde ihr Einsatz in 19 Ländern und Konfliktgebieten dokumentiert. Durch groß angelegte Kampagnen konnte UNICEF jedoch in den vergangenen Jahren Tausende ehemaliger Kindersoldaten wieder in ein Leben ohne Waffe zurückführen. Täter können heute nach dem 2002 in Kraft getretenen Statut von Rom zur Rechenschaft gezogen werden. So musste sich der kongolesische Milizenchef Thomas Lubanga seit Ende Januar 2009 vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag verantworten. Im März 2012 wurde er mit dem ersten Urteil des ICC überhaupt verurteilt wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten und wegen Kriegsverbrechen.

Initiativen gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie

1996, 2001 und 2008 fanden in Stockholm, Yokohama und Rio de Janeiro Weltkongresse gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern statt. Sie machten sichtbar, dass der Missbrauch von Kindern als Porno-Darsteller oder Prostituierte neben Drogen- und Waffenhandel zu einem der einträglichsten illegalen Geschäfte geworden ist. Viele Staaten haben ihre Gesetze verschärft und etwa das Schutzalter für Prostituierte auf 18 Jahre heraufgesetzt. Freier, die zu jüngeren Prostituierten gehen, machen sich strafbar. Um Kinder vor sexueller Ausbeutung durch Touristen schützen, hat UNICEF mit der Kinderschutzorganisation ECPAT und der Welttourismus- Organisation einen



Verhaltenskodex für Unternehmen eingeführt. Einige Staaten, darunter Deutschland, haben Gesetze erlassen, mit denen Täter auch belangt werden können, wenn der Missbrauch im Ausland stattgefunden hat. In der Praxis werden jedoch zu wenige Täter verfolgt und bestraft. Neue Gefahr droht Kindern durch das Internet: So verlagert sich die Kinderpornografie immer mehr in den virtuellen Raum, wo die Täter sehr schwer zu verfolgen sind. Auch Kinderprostitution wird im Internet angeboten.

Die ILO-Konvention 182 gegen Kinderarbeit

Weltweit arbeiten etwa 150 Millionen 5- bis 14-Jährige. Viele von ihnen üben Tätigkeiten aus, die gefährlich sind oder ihre Entwicklung behindern. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO hat 1999 eine neue Konvention verabschiedet. Sie verbietet bis zum 18. Lebensjahr jegliche Arbeit, die die Gesundheit, Sicherheit und moralische Entwicklung von Kindern gefährdet. Insgesamt sind dem Abkommen bisher 174 Staaten beigetreten. Es schreibt vor, dass die Unterzeichner Aktionspläne verabschieden. Sie sollen präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Hilfe bei der Rehabilitation und Aufklärungskampagnen umfassen. Doch mit der Konvention werden einige Formen der Kinderarbeit noch nicht ausreichend erfasst. Dies gilt etwa für die „unsichtbare“ Ausbeutung von Millionen Dienstmädchen in fremden Haushalten.

Aufbruch gegen Traditionen und Bräuche, die Kindern schaden

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 24: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“

Die Kinderrechtskonvention hat dazu beigetragen, dass gefährliche Traditionen wie die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung mehr und mehr als Verstoß gegen die Kinder- und Menschenrechte begriffen werden. Jedes Jahr werden schätzungsweise drei Millionen Mädchen an ihren Genitalien beschnitten - das sind mehr als 8.000 Eingriffe pro Tag. Obwohl die Praxis fast überall gesetzlich verboten wurde, ist sie mindestens in 26 Ländern Afrikas und im Jemen nach wie vor verbreitet. Der in den letzten Jahren verstärkte Anstoß, mit dieser gefährlichen Tradition zu brechen, kam oft von Basisbewegungen. Im Senegal klärt die Nichtregierungsorganisation TOSTAN unterstützt von UNICEF über die Menschenrechte auf. Sie weckt bei der Bevölkerung das Bewusstsein dafür, wie der Brauch die Gesundheit der Mädchen gefährdet und ihre Rechte verletzt. 1997 entschied das erste Dorf, die Mädchen nicht mehr beschneiden zu lassen. Daraus ist eine breite Bewegung geworden, der sich Tausende Gemeinden angeschlossen haben.

UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder

Im Oktober 2006 stellte der unabhängige Experte Paulo Sérgio Pinheiro im Auftrag des UN-Generalsekretärs eine umfassende Studie vor, die das weltweite Ausmaß von Gewalt gegen Kinder aufzeigt. Die Untersuchung ergab, dass in lediglich 102 von mehr als 200 Staaten körperliche Disziplinierungsmaßnahmen in Schulen verboten waren. 77 Länder erlaubten Schläge in Gefängnissen. In 31 Ländern waren körperliche Strafen vom Auspeitschen bis hin zu Amputationen möglich. Pinheiro forderte, dass alle Formen der Gewalt gegen Kinder gesetzlich verboten und die Ursachen stärker bekämpft werden – durch Unterstützung von Risikofamilien, Kampf gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch und die Einschränkung des Zugangs zu Waffen. Die Veröffentlichung hat weltweit Impulse gegeben. Allein in Lateinamerika und der Karibik haben 20 Staaten Strafgesetze reformiert, um indigene und afrikanisch stämmige Kinder, Flüchtlinge sowie Gemeinden in abgelegenen Regionen wie dem Amazonasgebiet besser vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Der UN-



Generalsekretär hat die frühere Leiterin des UNICEF-Forschungsinstitutes Innocenti, Marta Santos Pais, 2009 als Sonderbeauftragte zu Gewalt gegen Kinder eingesetzt.

4. Kinder reden mit – das Recht auf Beteiligung

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts galt ein Kind – rechtlich gesehen – kaum mehr als ein Haustier. Nur langsam wandelte sich diese Einstellung. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wuchs das Bewusstsein, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind, die respektiert werden müssen. In vielen Ländern sind Initiativen entstanden, um Kinder stärker zu beteiligen: So müssen Kinder in Belgien heute in Scheidungsfällen immer gehört werden. In Indien gibt es Kinderparlamente, die Einfluss sogar auf die Besetzung von Lehrerstellen nehmen können. Kinder haben vielerorts darüber abgestimmt, welche Kinderrechte ihnen am wichtigsten sind. In Ecuador organisierte das nationale Wahlamt zusammen mit UNICEF bereits 1990 eine Abstimmung unter den 6- bis 12-Jährigen. Auf Platz eins wählten die Kinder das Recht auf Schutz vor Gewalt. In Deutschland äußerten sich 1998/1999 über 100.000 Kinder bei der von UNICEF mit organisierten Kinderrechtswahl zu der Frage, welche Rechte am meisten verletzt werden. Sie nannten Missstände wie die Diskriminierung von Mädchen und Ausländern, Gewalt in Familien und mangelnden Schutz von Kindern in Entwicklungsländern vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Inzwischen werden Kinder und Jugendliche öfter einbezogen, wenn es um ihre Situation und ihre Zukunft geht. So war ihre Stimme maßgeblich bei der Entstehung der UN-Studie über Gewalt gegen Kinder. Während des zweiten Weltkindergipfels 2002 sprachen zum ersten Mal in der Geschichte Kinder die Regierungen der Welt in der UN-Generalversammlung direkt an. Über 400 Kinder und Jugendliche aus allen Erdteilen hatten zuvor eine eigene Erklärung ausgearbeitet.

Für UNICEF ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen heute ein elementarer Bestandteil seiner weltweiten Programmarbeit.

Die Bedeutung der Kinderrechte für UNICEF

UNICEF ist als einzige Organisation in der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich erwähnt – dieser Auftrag hat die Arbeit tiefgreifend verändert. UNICEF setzt sich heute mit Programmen in rund 150 Ländern für die Verwirklichung der Kinderrechte ein. Gleichzeitig machen auch die 36 UNICEF-Komitees in den Industrieländern mit Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam. UNICEF hat nicht mehr wie nach dem Zweiten Weltkrieg die Aufgabe, schlicht die Not der Kinder in der Welt zu lindern. Es geht darum, stellvertretend für Kinder, aber auch gemeinsam mit ihnen ihre Rechte durchzusetzen. Das hat die Arbeit politischer gemacht, UNICEF mischt sich ein in gesellschaftliche Diskussionen und Politik. UNICEF hat 1998 einen menschenrechtsorientierten Ansatz zur Grundlage seiner Programmarbeit gemacht. Alle Länderprogramme sind an den Kinderrechten, den Rechten der Frauen und den Menschenrechten im Allgemeinen ausgerichtet. Dies wird in den Anstrengungen von UNICEF sichtbar, vor allem die besonders ausgegrenzten Kinder zu erreichen – zum Beispiel Kinder aus benachteiligten ethnischen Minderheiten oder arbeitende Kinder.



5. Kinderrechte in Deutschland

Den meisten Kindern in Deutschland geht es vergleichsweise gut. Doch auch hierzulande wachsen viele Kinder in schwierigen Verhältnissen auf.

Kinderarmut: In Deutschland lebte 2008 etwa jedes fünfte Kind unter 15 Jahren auf Sozialhilfeniveau. Kinder haben in Deutschland ein höheres Armutsrisiko als Erwachsene. Das gilt besonders für Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben oder aus Zuwandererfamilien stammen. Armut bedeutet für die Kinder, dass sie von vielem ausgeschlossen und benachteiligt sind – bis hin zu schlechterer Ernährung und Gesundheit. Die Kinder bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulen und ausreichende soziale Unterstützung.

Fehlende Chancengleichheit: Der Bildungsstand der Eltern entscheidet in Deutschland stärker als in fast allen anderen Industrieländern über die Schullaufbahn und den Bildungserfolg. Kinder armer Eltern haben häufiger Schulprobleme und schlechtere Chancen auf eine gute Ausbildung. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie nur unzureichend Lesen und Schreiben lernen, ist dreimal so hoch wie bei besser gestellten Kindern. Auch regional sind die Unterschiede groß, wie der „UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2011/2012“ zeigt.

Flüchtlingskinder: Besonders schwierig ist die Situation für Kinder, die als Flüchtlinge in Deutschland leben. Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus haben nur eingeschränkt Zugang zu ärztlicher Behandlung. Der Schulbesuch und der Beginn einer Berufsausbildung werden ihnen schwer oder gar unmöglich gemacht. Schon 16-Jährige werden wie Erwachsene behandelt und zum Beispiel in Abschiebehaft genommen.

Gewalt gegen Kinder: Zwar ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung in Deutschland gesetzlich garantiert. Trotzdem gehören Ohrfeigen für viele weiter zum Alltag. Auf der Basis der Kriminalstatistik geht der Bund deutscher Kriminalbeamter für 2009 von insgesamt 152 Kindstötungen aus – darunter 123 unter sechs Jahre. Das wären nahezu drei Todesfälle pro Woche. Laut Kriminalstatistik wurden 2009 in Deutschland 11.319 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern angezeigt. Die Dunkelziffer wird erheblich höher eingeschätzt.

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung: Deutschland ist ein Markt für internationale Kinderhändler und Kinderpornografie. Bereits 1999 gab es in Deutschland nach Expertenschätzungen etwa 50.000 ständige Konsumenten von Kinderpornografie. Es ist anzunehmen, dass diese Zahl angesichts des über das Internet heute viel leichter zugänglichen Materials inzwischen gestiegen ist. Aufsehen erregten Recherchen von UNICEF, die Kinderprostitution an der deutsch tschechischen Grenze dokumentierten. UNICEF fordert seit Jahren von der Bundesregierung, die Datenlage mit einem „Lagebild Kinderhandel“ zu verbessern und die internationale Verfolgung der Täter zu intensivieren.

Deutschland nur Mittelmaß: Deutschland ist eines der „kinderärmsten“ Länder. Auf ein Kind kommen fast fünf Erwachsene. Investitionen in das Wohl der Kinder haben trotz der Debatte um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Gesellschaft keinen Vorrang. Das zeigten UNICEF-Vergleichsstudien unter 21 Industrieländern 2006 und 2010. Demnach ist Deutschland bei der Aufgabe, verlässliche Lebensumwelten für Kinder zu schaffen, nur Mittelmaß.



Die Sicht der Kinder: Für Kinder in Deutschland sind „Familie“ und „Freundschaft“ die wichtigsten Werte. Geld, Ordnung und Durchsetzungsfähigkeit spielen dagegen bei den 6- bis 14-Jährigen eine untergeordnete Rolle. Dies zeigte der Kinderwerte-Monitor 2010 des Kindermagazins GEOlino in Zusammenarbeit mit UNICEF. Daneben haben personenbezogene Werte wie „Geborgenheit“, „Vertrauen“, „Ehrlichkeit“ und „Zuverlässigkeit“ für die Kinder einen klar höheren Stellenwert. Vor allem die Wichtigkeit des Wertes „Respekt“ stieg bei den Kindern in den vergangenen Jahren stark an.

Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten am 26. Januar 1990 unterzeichnet, am 5. April 1992 wurde sie durch den Deutschen Bundestag ratifiziert. Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl hatte allerdings mit Inkrafttreten der Konvention fünf Vorbehalte geltend gemacht: In einer Generalklausel erklärte sie, dass „das Übereinkommen innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet“. Gemeint war: Die Lage der Kinder in Deutschland ist gut, die Konvention zielt eher auf andere Länder. Der umstrittenste Vorbehalt betraf das Asyl- und Ausländerrecht. Hierzu erklärte die Bundesregierung:

„Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.“ Die Konsequenzen: Flüchtlingskinder ab 16 werden in Asylverfahren wie Erwachsene behandelt. Familien werden durch Abschiebungen auseinander gerissen. Die medizinische Versorgung für Kinder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ist eingeschränkt. Auch haben „geduldete“ Kinder nur eingeschränkten Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Besonders problematisch ist die Situation von unbegleiteten Minderjährigen.

Die Bundesregierung hat den Vorbehalt am 15. Juli 2010 zurückgenommen, änderte jedoch zunächst nichts an den bestehenden Gesetzen. UNICEF setzt sich nun gemeinsam mit Partnerorganisationen dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen die gesetzlichen und bürokratischen Regelungen so anpassen, dass tatsächlich alle Kinder in Deutschland die gleichen Rechte in Anspruch nehmen können.

Außerdem arbeitet UNICEF im Aktionsbündnis Kinderrechte darauf hin, dass Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz aufgenommen werden. Die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung wäre aus Sicht von UNICEF ein wichtiges und wirksames Signal an Justiz, Politik und Behörden, dass das Wohl der Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen Vorrang haben muss.

Mehr Informationen unter
www.unicef.de/kinderrechte.de und
www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

Kinderrechte sind Menschenrechte -

Fortschritte und Herausforderungen

• Bildung

– Große Kampagnen zur Förderung der Schulbildung und die Abschaffung der Schulgebühren in vielen Ländern haben dazu beigetragen, dass weltweit 90 Prozent der Kinder im Grundschulalter unterrichtet werden. Dennoch gehen 100 Millionen Kinder nicht zur Schule

- Trotz großer Fortschritte sind mit 52 Millionen noch immer Mädchen die Mehrheit. Die Einschulungsrate ist in West- und Zentralafrika besonders niedrig. Dort werden nur 67 Prozent der Kinder im Grundschulalter eingeschult.

• Kindersterblichkeit

– Starben im Jahr 1990 noch 12 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag, sind es heute noch etwa 7,6 Millionen.

– Seit 1980 bis 2006 konnte die Impfquote für die sechs gefährlichsten Kinderkrankheiten (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Masern, Polio und Tuberkulose) von 20 auf fast 82 Prozent erhöht werden.

• Kinder im Krieg

– Nach Schätzungen sind weltweit immer noch über 250.000 Kinder als Soldaten im Einsatz. Zwischen 2001 und 2006 wurden mehr als 95.000 ehemalige Kindersoldaten demobilisiert und wieder an ein normales Leben herangeführt. Seit dem Ottawa-Abkommen von 1997 sind Anti-Personen-Minen weltweit verboten.

• Kinder reden mit

– Immer öfter werden Kinder und Jugendliche auch auf höchster politischer Ebene beteiligt, wenn es um ihre Belange geht. So nahmen rund 400 Kinder im Jahr 2002 am zweiten Weltkindergipfel in New York teil. Kinder sprachen vor der UN-Generalversammlung, im UN-Sicherheitsrat und bei G8-Gipfeln.

• Schutz vor Gewalt

– Immer mehr Länder erlassen Gesetze, die Gewalt gegen Kinder verbieten. 29 Staaten haben Gewalt in allen Zusammenhängen ausdrücklich verboten. Dennoch sind weltweit nur knapp fünf Prozent der Kinder durch Gesetze vor allen Formen von Gewalt geschützt.

- Im Jahr 2002 waren rund 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen unter 18 Jahren Opfer von sexuellem Missbrauch und anderen Formen der sexuellen Gewalt und Ausbeutung.

• Ausbeutung

– Weltweit arbeiten etwa 150 Millionen 5- bis 14-Jährige. Viele von ihnen üben Tätigkeiten aus, die gefährlich sind oder ihre Entwicklung behindern.

- Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) wurden allein im Jahr 2000 rund 1,2 Millionen Kinder von Menschenhändlern wie Ware



verkauft und etwa 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für Prostitution und Pornografie ausgebeutet.

• **Frauen und Mädchen**

– Mädchen erhalten seltener als Jungen die Chance auf eine schulische Ausbildung. Weltweit stehen 100 eingeschulten Jungen nur 97 eingeschulte Mädchen entgegen.

- Weltweit werden bis zu 140 Millionen Mädchen und Frauen an ihren Genitalien verstümmelt/beschnitten (FGM/C). Die Beschneidung von Mädchen ist in den vergangenen 15 Jahren langsam, aber stetig zurück gegangen. Seit 2008 wurde in über 6.000 Dörfer und Gemeinden in Afrika FGM/C abgeschafft.

- 70.000 Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren sterben infolge von Komplikationen während Schwangerschaft oder Geburt.

• **HIV/AIDS**

– 2007 haben sich rund 2,7 Millionen Menschen mit dem HI-Virus neu infiziert, davon 370.000 Kinder.

- 2009 starben 260.000 Kinder an den Folgen von AIDS.

- Die Zahl der HIV-infizierten Kinder, die mit Viren hemmenden Medikamenten versorgt werden, ist seit 2005 um mehr als 150 Prozent gestiegen.